

Arbeitsmaterial 30

Infoblatt: Wie Beschlüsse in der Kommune entstehen

In einer Kommune kommt es auf verschiedenen Wegen zu politischen Beschlüssen. Dieses Infoblatt erklärt die Möglichkeiten, die Gemeindevertretung, Verwaltung und Bürger*innen haben. Außerdem beschreibt es, welche Rolle die Haushaltsplanung in der Kommunalpolitik spielt.

Die Wege zu politischen Entscheidungen

Um Beschlüsse herbeizuführen, können Kommunalpolitiker*innen und auch die Verwaltung **Beschlussvorlagen** einreichen. Wenn Politiker*innen eine solche Beschlussvorlage einreichen, heißt diese Vorlage auch **Antrag**.

Der Weg in der Verwaltung: Die Mitarbeiter*innen in den Ämtern, die für ein Thema zuständig sind, stellen für Beschlussvorlagen alle wichtigen Informationen zusammen. Die Entscheidungsträger*innen in den nächsthöheren Verwaltungsebenen unterzeichnen die Vorlage, bringen Änderungen ein oder lehnen die Vorlage ab. Zum Schluss entscheidet der oder die Bürgermeister*in. Wenn alle Entscheidungsträger*innen zugestimmt haben, kommt die Vorlage zur Diskussion und Abstimmung in den Gemeinderat.

Der Weg über Politiker*innen: Die Lokalpolitiker*innen reichen ihre Anträge zunächst bei dem / der Bürgermeister*in ein – denn er beziehungsweise sie ist ja Vorsitzende*r des Gemeinderats. Der Antrag geht nun erst einmal in den Ausschuss, der für das Thema zuständig ist. Die Ausschuss-Mitglieder besprechen den Antrag und können ihn auch noch ändern. Anschließend geht der Antrag in die Gemeinderatssitzung. Dort stimmen die Politiker*innen abschließend über den Antrag ab: In der Sitzung legen die Lokalpolitiker*innen dar, ob und warum sie den Antrag für gut oder schlecht halten. Nach dieser öffentlichen Debatte kommt die Abstimmung. Erhält der Antrag eine Mehrheit, ist der Antrag beschlossen und somit verbindlich. Die Verwaltung muss ihn umsetzen.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Einwohner*innen: In allen Bundesländern können Einwohner*innen einer Kommune den Stadtrat oder Gemeinderat verpflichten, sich in einer öffentlichen Sitzung mit einer bestimmten Angelegenheit zu befassen. Das nennt sich **Einwohnerantrag**. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Regeln zu solch einem Einwohnerantrag. Die Regeln stehen in der Gemeindeordnung des Bundeslands. In manchen Bundesländern muss der Gemeinderat dann auch über den Einwohnerantrag entscheiden. In anderen Bundesländern ist er lediglich verpflichtet, über das Anliegen zu beraten.

Für einen Einwohnerantrag müssen die Antragsteller*innen eine bestimmte Zahl an Unterschriften anderer Einwohner*innen sammeln. Wie viele, steht ebenfalls in der Gemeindeordnung des Bundeslands. Anschließend reichen sie den schriftlichen Antrag bei der Kommunalverwaltung ein.

In einigen Bundesländern heißen die Einwohneranträge auch Bürgeranträge. Aber Achtung, nicht verwechseln: In einigen Bundesländern gibt es Einwohneranträge **und** Bürgeranträge, die nicht das gleiche sind.

In **Nordrhein-Westfalen** bedeuten Bürgeranträge beispielsweise: Bürger*innen können sich mit Beschwerden und Anregungen jederzeit an den Rat wenden. Darüber diskutiert der Rat dann in einer Sitzung oder gibt sie an den zuständigen Ausschuss weiter. Anschließend bekommen die Antragsteller*innen eine Stellungnahme zu ihrem Antrag. Diese Möglichkeit, Anregungen einzureichen, gibt es in vielen Bundesländern, allerdings nicht in allen. Auch hierzu finden Sie Informationen in der Gemeindeordnung Ihres Bundeslands.

Besonders wichtig: die Arbeiten am Haushaltsplan

Im Haushaltsplan legt die Kommunalverwaltung fest, für welche Aufgaben und Vorhaben sie im folgenden Jahr wie viel Geld ausgeben will und kann. Der Haushalt bestimmt somit auch, welche politischen Entscheidungen eine Kommune finanzieren kann oder will.

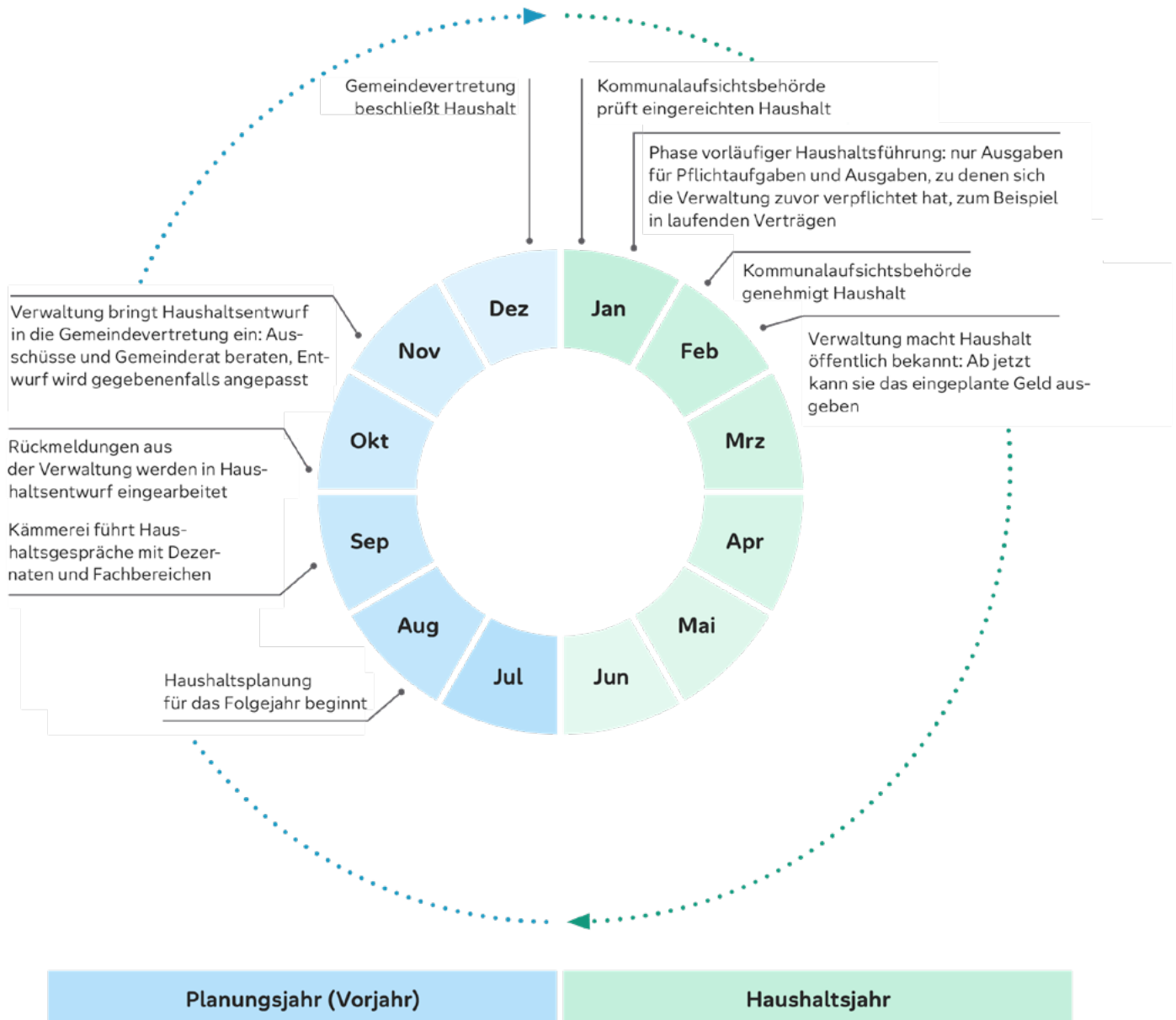
Kommunale Haushaltspolitik ist ein Kreislauf: Planung, Beratung und Entscheidung folgen jedes Jahr einem festen Ablauf. **Der Haushaltskreislauf beginnt im Sommer.** Die Kämmerei fordert die einzelnen Dezernate und Ämter auf anzugeben, wie viele Mittel sie im Folgejahr vermutlich brauchen und mit wie vielen Einnahmen sie rechnen. Die Kämmerei ist Teil der Verwaltung einer Kommune und für alle finanziellen Angelegenheiten zuständig.

Anschließend führt die Kämmerei mit den Dezernaten Haushaltsgespräche. Meistens fordern die Ämter und Dezernate nämlich mehr Geld für das kommende Jahr an, als die Kommune ausgeben kann. Ziel der Gespräche ist, die Forderungen so anzupassen, dass ein ausgeglichener Haushaltsentwurf entsteht: ein Entwurf, bei dem die geplanten Einnahmen so hoch sind wie die geplanten Ausgaben.

Ab Herbst wird der Haushaltsentwurf in der Gemeindevertretung beraten. Zunächst behandeln die Ausschüsse den Entwurf, danach der Gemeinderat. Die Lokalpolitiker*innen in den Ausschüssen und im Rat können entscheiden, dass Teile des Entwurfs geändert werden. Am Jahresende stimmt der Gemeinderat in einer Sitzung über den Haushalt als Ganzes ab. Ist der Haushalt beschlossen, muss die Kommunalaufsicht des jeweiligen Bundeslandes ihn prüfen und bestätigen. Das passiert am Anfang des folgenden Jahres. Sobald die Verwaltung den Haushalt öffentlich bekannt gemacht macht – beispielsweise im Internet oder im Amtsblatt, – gilt er offiziell. Die Verwaltung kann das eingeplante Geld ausgeben.

Einen Überblick über das kommunale Haushaltsjahr als Kreislauf gibt die Grafik auf Seite 4.

Die kommunale Haushaltsplanung als Kreislauf



Kommunale Haushaltsplanung als Kreislauf; eigene Darstellung nach Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK), Einstieg in die Kommunalverwaltung, Seite 16